

ABL1 fix qualifiziert; der 5. und 6. der ABL1 steigen in die ABL2 ab. Die für die ABL1 fix Qualifizierten dürfen im folgenden Turnus nur in der ABL1 spielen. Sollte ein fix Qualifizierter nicht nennen, rückt automatisch der in der Rangliste Höchstgerahete, der genannt hat, nach (auch dann, wenn es sich um einen Absteiger handelt).

- (ii) Ausspielziel für jedes Match: 75 Minuten oder 350 Punkte.
  - (iii) Bei allen ABL1-Turnieren ist für alle Spieler vom Eintreffen in der Wettkampfstätte bis zur Beendigung des Bewerbs die Konsumation von alkoholischen Getränken verboten.
- (b) ABL2
- (i) Hier handelt es sich um die zweithöchste Spielklasse der ABL. Der Turniermodus richtet sich nach der Anzahl der Nennungen. Bis zu 8 Teilnehmern in der ABL2 wird Round Robin gespielt, darüber in Gruppen.
  - (ii) **Ausspielziele:**
    - 1. 4er-Gruppe: 2 Durchgänge Round Robin à 40 Minuten oder 150 Punkte pro Match
    - 2. 5er-Gruppe: 2 Durchgänge Round Robin à 30 Minuten oder 125 Punkte pro Match
    - 3. 6er-Gruppe: 1 Durchgang Round Robin à 50 Minuten oder 175 Punkte pro Match
    - 4. 7er-Gruppe: 1 Durchgang Round Robin à 40 Minuten oder 150 Punkte pro Match
    - 5. 8er-Gruppe: 1 Durchgang Round Robin à 35 Minuten oder 135 Punkte pro Match
    - 6. darüber hinaus in einem Gruppen- und K.-o.-Modus, in dem die Finalisten auf ungefähr 4 Stunden reine Spielzeit kommen
- (c) Sobald in einem Turnus weniger als 10 Nennungen für die ABL eingehen, tritt mit sofortiger Wirkung Abschnitt V § 2 (2) der Version 4 des ÖSBV-Sportreglements 2016 vom 13. Juni 2016 in Kraft. Sollte dieser Fall bis inklusive des 4. Turnus eintreten, wird die Rangliste auf die in der Saison 2016 für die ABL gültigen Ranglistenpunkte zurückgerechnet.
- (3) Staatsmeisterschaften und Österreichische Meisterschaften in Snooker und English Billiards  
Bei allen Österreichischen (Staats-)Meisterschaften ist für alle Spieler vom Eintreffen in der Wettkampfstätte bis zum Ausscheiden aus dem Bewerb bzw. bis zur Beendigung des Bewerbs oder des letzten Spiels der Gruppenphase die Konsumation von alkoholischen Getränken verboten.
- (4) Landesmeisterschaften in Bundesländern, in denen kein anerkannter Landesverband besteht.

- § 3 Bei den Turnieren gemäß § 2 (1) und (2) dieses Abschnitts hat der jeweils ausrichtende Verein die Turnierleitung zu stellen.
- § 4 ASL-Turniere (außer Challenge Qualifier) und ABL-Turniere werden vom ÖSBV vergeben, wobei auf eine Ausgewogenheit nach sportlichen und örtlichen Gesichtspunkten Bedacht genommen wird. Die Anzahl der Turniere wird vom ÖSBV festgelegt.
- § 5 ASL Challenge Qualifier: Diese können von den Mitgliedsvereinen des ÖSBV an den dafür vorgesehenen Wochenenden veranstaltet werden.
- § 6 Der Turnierraster muss nach Nennschluss, spätestens jedoch bis Mittwoch vor dem Turnier, veröffentlicht werden (ausgenommen Challenge Qualifier). Bei allen Turnieren kann die ÖSBV-Sportdirektion auf Antrag der Turnierleitung oder aus Eigenem den Raster bis unmittelbar vor Turnierbeginn ändern, um Zweier- oder gar nur Einer-„Gruppen“ wegen Nichterscheins von Spielern oder Absagen von Turnier- teilnahmen zu verhindern.
- § 7 Die Österreichischen Staatsmeisterschaften (ÖSM) und Österreichischen Meisterschaften (ÖM) werden vom ÖSBV veranstaltet und an einen Spielort vergeben. Bei der Vergabe ist eine örtliche Ausgewogenheit zu beachten. Bei den ÖSM beziehungsweise ÖM obliegt dem ÖSBV die Wettkampf- beziehungsweise Turnierleitung. Die Kosten werden vom ÖSBV getragen.
- § 8 Termenschutz besteht grundsätzlich für alle ASL- und ABL-Turniere sowie für ÖSM und ÖM. An diesen Tagen dürfen von Mitgliedsvereinen des ÖSBV ohne Zustimmung des ÖSBV-Sportdirektors keine anderen Turniere veranstaltet werden.
- § 9 Bei allen ASL- (außer Challenge Qualifier) und ABL-Turnieren gilt für die Gruppenphase folgende Regelung:
- (1) Dreiergruppen
    - (a) 1. Session: 1-3, 2. Session: Verlierer gegen den Dritten in der Gruppe, 3. Session: ausstehendes Match
    - (b) Bei zwei Spielern des gleichen Vereins in einer Gruppe spielen diese beiden in der 1. Session gegeneinander, dann weiter wie in (1a)